

Mietbedingungen

Zahlungen:

Die Anzahlung beträgt 20 % der Gesamtmiete und ist sofort – nach Eingang der Buchungsbestätigung - zu entrichten. 6 Wochen vor Mietbeginn muss der Gesamtpreis bei uns auf dem Konto eingegangen sein.

Besondere Bedingungen und Hinweise:

Das Mietverhältnis umfasst das Mietobjekt mit allem Zubehör wie im Prospekt angegeben. Das Objekt darf nicht mit mehr als der im Prospekt angegebenen maximalen Personenzahl bewohnt und benutzt werden. Die angegebene maximale Personenzahl schließt auch Kinder und Kleinkinder ein. Bei Überbelegung hat der Vermieter das Recht überzählige Personen auszuweisen oder den anteiligen Mietpreis zu verlangen. Ausnahmen können nur in Einzelfällen mit dem Vermieter vereinbart werden. Das Mietverhältnis gilt nur für die bestätigte Zeit. Am Anreisetag Einlass ins Mietobjekt ab ca 15 Uhr, am Abreisetag Übergabe der Wohnung bis 10 Uhr. An- und Abreisetag zählen zusammen einen Tag. Wird die Wohnung später als 10 Uhr verlassen, muss die Miete eines zusätzlichen Tages bezahlt werden. Abweichende An- und Abreisezeiten entnehmen Sie bitte der Buchungsbestätigung. Dem Mieter steht das Recht zu, das gesamte Mietobjekt einschließlich Mobiliar und Gebrauchsgegenständen zu benutzen. Er verpflichtet sich, das Mietobjekt samt Inventar sowie Gemeinschaftseinrichtungen mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Er ist verpflichtet einen während der Mietzeit durch sein Verschulden oder das Verschulden seiner Begleitung und Gäste entstandenen Schaden unverzüglich zu melden und zu ersetzen. Der Schlüsselhalter ist berechtigt, bei Schlüsselübergabe eine angemessene Kautionszahlung zu verlangen. Die Kautionszahlung wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjekts erstattet. Durch die Rückzahlung werden eventuelle Schadenersatzansprüche des Vermieters nicht berührt. Kautionszahlung und Kautionsabwicklung sind nicht Inhalt des Mietvertrags.

Nebenkosten entnehmen Sie bitte der Preisliste oder Buchungsbestätigung. Sie sind von der Zahl der reisenden Personen abhängig und werden mit der Miete bezahlt. Alle Angaben zu Nebenkosten stellen Richtwerte dar, die in der Regel eingehalten werden können.

Kinderbetten auf Anfrage.

Ein **Haustier** muss auf jeden Fall mit einem Hinweis auf Art und Größe bei der Buchung angemeldet werden, auch wenn es entsprechend der Ausschreibung erlaubt ist. Die Erlaubnis gilt grundsätzlich nur für ein Haustier.

Rücktritt

Treten Sie vom Mietvertrag zurück oder treten Sie die Mietzeit nicht an, so können wir Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für unsere Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt.

Wir können diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Mietbeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Mietpreis pauschalieren. Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder dem Nichtantritt der Reise keine oder geringere Kosten entstanden sind, als die von uns in der nachstehenden gestaffelten Pauschale ausgewiesenen Kosten:

bis 91 Tage vor Mietbeginn	50 €
90 bis 61 Tage vor Mietbeginn	25% des Mietpreises
60 bis 35 Tage vor Mietbeginn	50% des Mietpreises
34 bis 2 Tage vor Mietbeginn	80% des Mietpreises
1 Tag vor Mietbeginn oder bei Nichterscheinen	95% des Mietpreises

Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Wird von Ihnen oder von uns ein **Ersatzmieter zu gleichen Mietbedingungen** für den vereinbarten Zeitraum gestellt, wird nur eine Umbuchungsgebühr von 10% des Mietpreises, mindestens aber 50€ berechnet. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass uns eine verbindliche Buchung vorliegt, damit die nötigen Umdispositionen getroffen werden können.

Wird ein **Ersatzmieter zu anderen Mietbedingungen** (z.B. abweichende Gruppengröße, Mietzeitraum) gefunden, wird dem bisherigen Mieter der Differenzbetrag zwischen altem und neuem Mietpreis zuzüglich der Umbuchungsgebühr in Rechnung gestellt. Darüberhinausgehende bereits eingezahlte Mietbeiträge werden erstattet. Für den Krankheitsfall empfehlen wir den Abschluss einer **Reiserücktrittskosten-Versicherung**. Bei Rückfragen beraten wir Sie gerne.

Rücktritt durch den Vermieter

Der Vermieter kann vor Mietbeginn vom Mietvertrag zurücktreten oder nach Mietbeginn den Mietvertrag kündigen:

- a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Mieter trotz Abmahnung nachhaltig stört oder durch sein Verhalten andere gefährdet oder sich sonst vertragswidrig verhält.
- b) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Bezug der Wohnung bei Vertragsabschluß infolge höherer Gewalt oder ähnlich zwingenden Gründen erheblich erschwert gefährdet oder beeinträchtigt wird.

Kündigt der Vermieter den Mietvertrag nach a), dann verfällt der Mietpreis. Tritt der Vermieter gemäß b) vor Mietbeginn vom Vertrag zurück, so werden dem Mieter alle eingezahlten Beiträge unverzüglich erstattet, weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. Kündigt der Vermieter den Vertrag gemäß b) nach Mietbeginn, so erhält der Mieter vom Mietpreis den Teil zurück, der den ersparten Aufwendungen des Vermieters entspricht.

Der Vermieter haftet nicht für gelegentliche Ausfälle bzw. Störungen in der Wasser- und/oder Stromversorgung, die ständige Betriebsbereitschaft von Einrichtungen wie Lift, Sauna, Heizung usw.

Mitwirkungspflicht, Gewährleistung, Ausschluss von Ansprüchen

Sie sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen, oder eventuell entstehenden Schaden gering zu halten oder zu vermeiden. Daraus ergibt sich insbesondere die **Verpflichtung, Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen**. Kommen Sie schuldhaft dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen Ihnen Ansprüche insoweit nicht zu. Stellen Sie am Mietobjekt Mängel fest, so können Sie Abhilfe verlangen. Wenden Sie sich diesbezüglich unverzüglich an den örtlichen Schlüsselhalter, damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, die Beanstandung zu überprüfen und gegebenenfalls die Leistungsstörung zu beseitigen oder Ersatz zu stellen.